Stadt Schmölln / Thüringen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schmölln · Postfach 1148 · 04621 Schmölln

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500
Postfach 2249
99403 Weimar

Auskunft erteilt: Sven Schrade
Zimmer: 7
Telefon: 034491 76-100
Telefax: 034491 76-110
E-Mail: buergermeister@schmoelln.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
			19.09.2017

Fördervoranfrage für Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Hier: **Erschließung des Abwasser- und Trinkwassersystems im Industriegebiet „Nitzschka“ in Schmölln**

Sehr geehrter Herr Democh,

auf Grundlage der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 17.03.2015 Teil II, Punkt 7.1, stellt die Stadt Schmölln hiermit eine Fördervoranfrage für die Erschließung des Abwasser- und Trinkwassersystems im Industriegebiet „Nitzschka“.

1. Maßnahmeträger

Maßnahmeträger wird die Stadt Schmölln.

2. Bezeichnung, Standort und Inhalt der Maßnahme

Das Industriegebiet „Nitzschka“ befindet sich östlich der Stadt Schmölln in Flur 2 der Gemarkung Nitzschka mit einer Gesamtgröße von ca. 38,3 ha (netto). Der Standort umfasst die Teilflächen Nitzschka I-III, deren Erschließung von 1991 bis 1995 (TG I), von 2000 bis 2001 (TG II) und von 2010 bis 2011 (TG III) durchgeführt wurde.

In den letzten Jahren gab es im Industriegebiet „Nitzschka“ eine massive industrielle Entwicklung, die sich u.a. an stark erhöhten Wasserverbräuchen sowie Abwassereinleitmengen bemerkbar macht. Zudem besteht an den noch freien Ansiedlungsflächen großes Interesse, weshalb auch weiterhin mit einem Zuwachs zu rechnen ist. In anderen Bereichen des GI gibt es gegenwärtig bauliche Erweiterungen von ansässigen Firmen, die langfristig einen erhöhten Wasserbedarf bzw. eine gesteigerte Abwassereinleitung angemeldet haben.

Über die Jahre führte die oben beschriebene positive Entwicklung zu einer dauerhaften Überlastung des vorhandenen Mischwassernetzes für die Entwässerung inkl. der zugehörigen technischen Bauwerke (Regenüberlaufbecken). Infolge der Überlastung der abwassertechnischen Anlagen, kam es zu vermehrten ökologischen Belastungen des

Vorfluters/Gewässers „Jägerfließ". Durch die UWB wurde ein Verbot der Abwassereinleitung in den Vorfluter erteilt. Um eine derzeitige Einleitung in den Vorfluter Jägerfließ weitestgehend zu vermeiden, wurden kurzfristige Gegenmaßnahmen unternommen (u.a. Reinigung des Hauptbeckens von Fettrückständen, Einbau einer Schmutzwasserpumpe, Optimierung des Pumpenmanagements). Diese stellen jedoch nur Übergangslösungen dar. Eine umfassende Erneuerung der bestehenden Entwässerungsanlagen ist dringend geboten.

Mittelfristig muss durch die Stadt Schmölln neben dem Abwassersystem auch das Trinkwassernetz ertüchtigt werden, welches infolge der o.g. gewerblichen Entwicklung notwendig ist. Im Bereich Trinkwasser stellt sich die jetzige Situation recht ähnlich dar. Das vorhandene Netz ist an seiner Kapazitätsgrenze. Bei Spitzenentnahmen, die zeitgleich erfolgen, kommt es schon jetzt zu erheblichen Druckschwankungen. Die zukünftigen Anforderungen an die erhöhten Wasserverbräuche können nur durch einen Ausbau des bestehenden Netzes realisiert werden.

Inhalt der Maßnahme sind folgende Arbeiten:

- Regen- und Schmutzwasserentsorgung (Trennsystem)
- Regenrückhalteanlage (RRB mit RKB)
- Trinkwasserversorgung mit Druckerhöhungsstation

3. Darstellung der Eigentumsverhältnisse

Die betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Schmölln.

4. Darstellung der Gesamtkosten, einschließlich Folgekosten und Finanzierungsplan

Die vorläufige Baukostenannahme für das Projekt beträgt ca. 2,1 Mio. € einschließlich MwSt. i.H.v. 19%. Inklusive Nebenkosten wird ein Gesamtvolumen von ca. 2,45 Mio. € angenommen.

Die Stadt Schmölln kalkuliert mit einem Fördersatz i.H.v. 75 %, da die Maßnahme Bestandteil des Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes der Region Altenburger Land ist.

5. Investitionszeitraum

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln in den Jahren 2019 – 2021 durchzuführen.

6. Planungsstand (Bauleitplanung Objektplanung)

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich rechtskräftiger B-Pläne.

Die Objektplanungen gem. HOAI werden nach positiver Beantwortung der Fördervoranfrage gemäß der oben genannten vorläufigen Baukostenannahme im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens beauftragt.

7. Übersichtsplan (Darstellung des Standortes in der Ortslage)

s. Anlage

Ich bitte Sie, der Stadt Schmölln die grundsätzliche Förderfähigkeit o. g. Maßnahme als Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan

Übersichtsplan